

SITZUNG

Sitzungstag:

09.01.2018

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

Bärbel Cattarius-Mensch	
-------------------------	--

Ausschussmitglieder

Sven Eckert	
Dr. Wolfgang Frey	
Frieder Haag	
Pius Klein	
Ute Lauer	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	Vertretung für Herrn Herwart Dilly
Dr. Stefan Spitzer	
Heinrich Steinhauer	

Verwaltung

Florian Hasemann	
Ursula Müller	
Miriam Sommer	
Uwe Zimmer	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herwart Dilly	entschuldigt
Ralf Nagel	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am Dienstag, dem
09.01.2018, um 09:30 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel,
Trierer Straße 49, in Kusel**

A) Öffentlicher Teil

1. Einführung der Biotonne im Landkreis Kusel zum 01.01.2019
hier: Entsorgungskonzept für Restmüll und Bioabfälle
2. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

3. Informationen

Um 09.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Kusel und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Da die Mitglieder des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses keine Anträge zur Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung stellten, wurde unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der Tagesordnung begonnen.

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss-Sitzung am 09.01.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 10		
		davon anwesend:		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einführung der Biotonne im Landkreis Kusel zum 01.01.2019
hier: Entsorgungskonzept für Restmüll und Bioabfälle

Nach § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind überlassungspflichtige Bioabfälle grundsätzlich getrennt zu sammeln.

Von den überlassungspflichtigen Bioabfällen werden derzeit lediglich die anfallenden Gartenabfälle auf den rd. 30 Grünschnittsammelstellen getrennt erfasst. Ab dem 01.01.2019 sollen die Haushalte darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, alle überlassungspflichtigen Bioabfälle, das heißt ihre Garten- und Küchenabfälle, getrennt über eine Biotonne zu entsorgen.

Die Eckpunkte des von der Verwaltung erarbeiteten Konzeptes wurden bereits in der Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am 21.03.2017 vorgestellt.

Die Sitzung diente in erster Linie der Information und sollte den Ausschussmitgliedern Gelegenheit geben, sich im Nachgang weiter mit dem Thema zu befassen bzw. der Verwaltung eigene Änderungs- oder Ergänzungswünsche mitzuteilen. Bislang sind bei der Verwaltung keine diesbezüglichen Vorschläge eingegangen.

Das vorgestellte Konzept wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit TIM CONSULT, Mannheim, weiter konkretisiert. Das Entsorgungskonzept für Rest- und Bioabfälle ist in der beigefügten Anlage 1 nochmals kurz beschrieben. Um die entsprechenden Leistungen ausschreiben zu können, sind darüber hinaus aber weitere Festlegungen zu treffen. Diese sind in dem als Anlage 2 beigefügten Papier zusammengefasst.

Das vom Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss beschlossene Konzept soll anschließend dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende führte zu Beginn der Beratung an, dass das bisherige Abfuhrsystem bis Ende 2018 bestehen bleibt und die Biotonne ab dem 01.01.2019 eingeführt werde.

Das von der Verwaltung und dem hierfür beauftragten Beratungsunternehmen TIM Consult entwickelte und den Ausschussmitgliedern in Eckpunkten vorliegende Konzept sowie die weiteren Festlegungen zur Konkretisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden in der Sitzung von Dr. Wißkirchen und Herrn Zablonki vorgestellt und erläutert.

Der Vorsitzende ergänzte die Ausführungen und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Dabei ging er insbesondere auf folgende Punkte ein:

1.1 Bioabfall

1.1.1 Größe und Anzahl der Abfalltonnen

Nach dem vorliegenden Konzept können die Bürger Größe und Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Biotonnen frei wählen. 60 l, 120 l und 240 l Behälter stehen hierbei zur Auswahl. Die Biotonnen sollen grundsätzlich nicht mit Filterdeckeln ausgestattet werden. Dieser spezielle Deckel zur Reduzierung von möglichen Gerüchen kann jedoch auf Antrag gegen eine

gesonderte Gebühr gemietet werden. Der darin enthaltene Filtereinsatz muss danach etwa alle zwei Jahre vom Bürger selbst ausgetauscht werden. Das Konzept zur Biotonne wurde eingehend beraten, insbesondere wurde über die Größe der vorgesehenen Gefäße diskutiert und überlegt, ob es nicht sinnvoller ist, als kleinstes Gefäß eine 120-Liter Tonne festzulegen. Es wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen der Beschluß gefasst, dass als Mindestvolumen die 60-Litertonne gestellt wird.

1.1.2 Befreiungsmöglichkeiten für Eigenkompostierer

Der Vorsitzende erklärte, dass Eigenkompostierer auf Antrag von der Stellung der Biotonne befreit werden können. Diese Möglichkeit sollte jedoch durch Vorgabe von Voraussetzungen eingeschränkt werden.

Über die Befreiungsvoraussetzungen soll in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses, voraussichtlich im März, abgestimmt werden. Die Verwaltung wird bis dahin Vorschläge für die Befreiungsbedingungen erarbeiten.

1.2 Restmüll

Das vorgelegte Konzept im Bereich Restmüllabfuhr wurde ebenfalls diskutiert und der vorgesehenen 4-wöchigen Abfuhr in den vorgesehenen Behältergrößen 60 Liter, 120 Liter, 180 Liter und 240 Liter und 1100 Liter wurde zugestimmt.

Dr. Wißkirchen erklärte auf Nachfragen zur Gebührengerechtigkeit bei der Zuordnung von Haushalten zu den Behältergrößen, dass kein Bürger einen Anspruch auf ein Behältervolumen hat, das genau auf seinen Haushalt zugeschnitten ist und dass das vorgesehene Behältersystem rechtlich geprüft wurde.

1.3 Ausschreibung der Leistungen

Herr Zablonki stellte die Eckpunkte der erforderlichen Ausschreibungen für Bioabfall, Restabfall, Sperrmüll, Behältergestellung und Behälterdienst sowie Verwertung des Bioabfalles vor. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig beschlossen, dass die Sammlung und der Transport von Rest- und Bioabfällen aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte bei der Tourenplanung und beim Fahrzeugtausch in einem Los ausgeschrieben werden. Die Vertragsdauer soll 8 Jahre betragen mit der einseitigen Option für den Landkreis, den Vertrag um weitere zwei Jahre zu verlängern. Der Umschlag der gesammelten Abfälle soll innerhalb des Landkreises erfolgen und zwar auf eigenen Plätzen des Auftragnehmers oder gegen Entgelt auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof.

Es wurde empfohlen, dass der Landkreis die Behälter für Bioabfälle und Restmüll kaufen wird. Die Behälterbeschaffung soll optional für neue und funktionsfähige und schadensfreie gebrauchte Gefäße ausgeschrieben werden. Die Gefäße sollen die neuesten DIN- und RAL-Vorgaben erfüllen und die gebrauchten Gefäße nicht älter als zwei Jahre sein. Mit der Erstbeschaffung der Gefäße wird in diesem Los auch die erstmalige Behältererststellung ausgeschrieben.

Der Behältertausch soll ebenfalls ausgeschrieben werden. Der Landkreis behält sich aber vor, den Tausch selbst durchzuführen, wenn die von der Verwaltung dafür noch zu berechnenden Kosten unter den Kosten des sich aus der Ausschreibung ergebenden günstigsten Angebotes liegen.

Der Umweltausschuß nahm zustimmend zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Abfuhr und Verwertung des Altpapiers der Landkreis die Möglichkeit nutzen wird, die bestehenden Verträge um weitere zwei Jahre zu verlängern. Danach soll dann beraten werden, ob das Altpapier weiter in Wertstoffsäcken oder in einer Tonne gesammelt werden soll.

Umwelt- und Abfallwirtschaftsaus- schuss-Sitzung am 09.01.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 10 davon anwesend:		
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 2</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	-	-	-

Verschiedenes

Otto Rubly teilte mit, dass im Wirtschaftsplan 2018 mit einem Verlust von 320.000 € gerechnet wird. Zudem verwies er darauf, dass es seit 01.01.2018 eine AbfallApp gibt. Den Inhalt der App und die damit verbundenen Leistungen stellte Herr Zimmer vor.

Mit den o.a. Festlegungen wurde dem vorgelegten Entsorgungskonzept einstimmig zugestimmt und dem Kreisausschuss empfohlen, das vorliegende Entsorgungskonzept zu beschließen.

Die Sitzung begann um 09:30 Uhr und endete gegen 11:50 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Bärbel Cattarius-Mensch)
Kreisamtfrau